BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/2062

Beratungsfolge:	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	Öffentl.
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	25.08.2020	Entscheidung	Ö
Tagesordnungspunkt: Bürgerantrag gem. § 24 GO bezü	iglich der Fä	ıllung eines Bauı	mes

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss verweist den vorliegenden Bürgerantrag gemäß § 6 der Hauptsatzung zur Stellungnahme an den Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss.

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Bürgerantrag wird verwiesen.

Gemäß § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Swisttal ist für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss zuständig.

Soweit die zu behandelnde Angelegenheit in die Zuständigkeit eines Ausschusses fällt, leitet der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss die Anregung oder Beschwerde an den zuständigen Ausschuss weiter, der wiederum gegenüber dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss Stellung nimmt.

Vorliegend fällt die Angelegenheit in die Zuständigkeit des Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschusses. Dementsprechend wird der Beschlussvorschlag unterbreitet, den Antrag an den Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss zu verweisen.